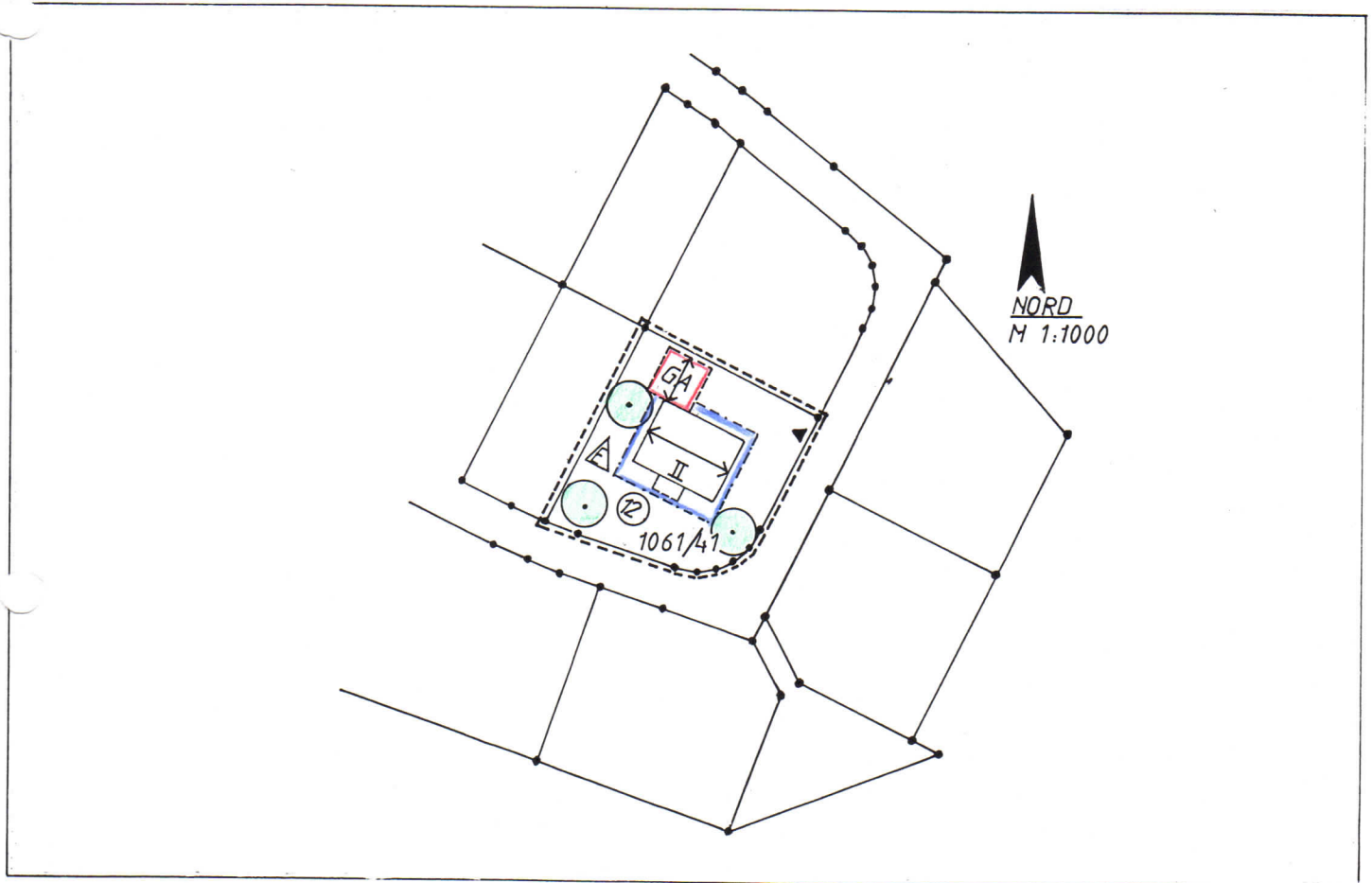


Änderung des Bebauungsplans Schönram SO der Gemeinde Petting

im Bereich der Bauparzelle 12

1. Zeichnerische Festsetzungen:



2. Zeichenerklärung

2.1. Für die Festsetzungen

-----	Grenze des Änderungsbereichs
II	zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze
△	nur Einzelhäuser zulässig
-----	Baugrenze
-----	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Garagen
GA	Garage
▶	Einfahrt
↔	Firstrichtung
—	Strassenbegrenzungslinie und Grundstücksgrenze

2.2. Für die Hinweise

●—●	vorhandene Grundstücksgrenzen
1061/41	Flurnummer
□	vorgeschlagene Baukörperstellung
⑫	fortlaufende Nummerierung der Parzelle
●	Baumpflanzung, Standort vorgeschlagen

3. Textlicher Hinweis

1. Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „SCHÖNRAM SÜDOST“ in der Fassung vom 11.08.1997.

4. Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.03.2002 beschlossen den Bebauungsplan zu ändern.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.05.2002 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 14.05.2002 als Satzung beschlossen.

Petting, den 29.05.2002



Putzhammer, 1. Bürgermeister

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 03.06.2002 gem. § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Petting zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Petting, den 03.06.2002



Putzhammer, 1. Bürgermeister

Begründung

**zur Änderung des Bebauungsplanes „Schönram SO“ für die
Parzelle Nr. 12
Gemeinde Petting, Landkreis Traunstein**

Nach dem genehmigten Bebauungsplan steht die Garage an der NO-Ecke des Gebäudes. Dies hat zur Folge, dass die Erschliessung zum Wohnhaus an der Ostseite erfolgen muss.

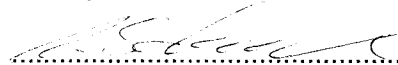
Diese Seite erscheint besser genutzt werden zu können, indem die Erschliessung über die Nordseite erfolgt.
Auch bleibt die Gartenfläche an der sonnenzugewandteren Seite dadurch frei und der weniger attraktiven Nordseite kann die Garage gut eingefügt werden.

Die Einfahrtsituation auf der Parzelle 12 bleibt erhalten.

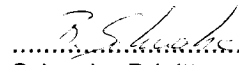
Die Kosten der Bebauungsplanänderung übernimmt der Antragsteller.

Petting, 11.03.2002

Antragsteller:



.....
Schwabe Klaus



.....
Schwabe Brigitte

GEMEINDE PETTING



Putzhammer M.
1. Bürgermeister